

## Anlage 1 zur Vorlage 13/1733

1. Der Regelbetrag beträgt ab 01.01.2002 für eine Regelöffnungszeit (Betreuungszeit) von

vormittags (4 Std.)	92,00 EURO
verl. Vormittag (6 Std.)	118,00 EURO
ganztags (8 Std.)	143,00 EURO
nachmittags (< 3 Std.)	66,00 EURO
nachmittags (> 3 Std.)	79,00 EURO
Hortplatz	82,00 EURO

Der Regelbeitrag ist von der Sorgeberechtigten zu entrichten, deren monatliches Familien-Nettoeinkommen folgende **Einkommensgrenzen** nicht übersteigt:

2-Personen-Haushalt	1.950,00 EURO
3-Personen-Haushalt	2.350,00 EURO
4-Personen-Haushalt	2.750,00 EURO
5-Personen-Haushalt	3.200,00 EURO
6-Personen-Haushalt	3.650,00 EURO
jede weitere Person (+)	450,00 EURO

2. Der **erhöhte Kindergartenbeitrag** beträgt ab dem 01.01.2002 für eine Regelöffnungszeit (Betreuungszeit) von

vormittags (4 Std. - erhöhter Beitrag)	112,00 EURO
verl. Vormittag (6 Std. - erhöhter Beitrag)	143,00 EURO
ganztags (8 Std. - erhöhter Beitrag)	174,00 EURO
nachmittags (< 3 Std. - erhöhter Beitrag)	82,00 EURO
nachmittags (> 3 Std. - erhöhter Beitrag)	97,00 EURO
Hortplatz (erhöhter Beitrag)	102,00 EURO

Der **erhöhte Kindergartenbeitrag** ist von den Sorgeberechtigten zu entrichten, deren monatliches Familien-Nettoeinkommen die in 1. genannten Einkommensgrenzen übersteigt.

3. Für die Nutzung von über die Regelöffnungszeit hinausgehenden Zeiten (sonderöffnung) wird generell ein Beitrag von monatlich **6,50 EURO** pro halbe Stunde erhoben.